

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (matin) 27 janvier 2016

Direction de l'économie publique

39 2015.RRGR.393 Motion 124-2015 Vogt (Oberdiessbach, PLR) Régime de l'autorisation dans le domaine de l'hôtellerie et de la restauration Motion ayant valeur de directive

N° de l'intervention: 124-2015
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 08.04.2015
Déposée par: Vogt (Oberdiessbach, PLR) (porte-parole)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Cosignataires: 4
N° d'ACE: 1461/2015 du 2 décembre 2015
Direction: ECO

Régime de l'autorisation dans le domaine de l'hôtellerie et de la restauration

Le Conseil-exécutif est chargé

1. d'abroger les règles régissant la nécessité d'une autorisation unique pour les petites manifestations,
2. d'introduire le cas échéant un système d'annonce aux communes.

Développement :

La loi sur l'hôtellerie et la restauration (RSB 935.11) prévoit à son article 7, alinéa 1, la nécessité pour les établissements occasionnels d'obtenir une autorisation unique.

Vu l'impossibilité de contrôler un grand nombre de manifestations, cette autorisation unique relève de la pure bureaucratie et est donc superflue. La procédure d'autorisation n'a aucun caractère préventif, elle ne fait que sensibiliser les organisateurs ou organisatrices à la nécessité de manier avec la plus grande circonspection les denrées alimentaires périssables et de gérer avec la même circonspection les boissons alcoolisées par rapport aux jeunes et adolescents. Cette procédure est avant tout une source de tracas et de coûts pour les associations. Les autorités communales pourraient se borner à imposer l'obligation de signaler la manifestation, et à remettre aux organisateurs ou organisatrices une copie des dispositions légales, ce serait parfaitement suffisant dans la plupart des cas. En revanche, le Conseil-exécutif devrait abroger les règles imposant la nécessité d'obtenir une autorisation unique pour les petites manifestations quelles qu'elles soient (en définissant par exemple une limite de l'envergure de la manifestation).

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Conformément à l'article 7 de la loi sur l'hôtellerie et la restauration (LHR)¹ les établissements occasionnels ne sont soumis à autorisation que s'ils entrent dans le champ d'application de l'article 2 LHR. La définition de la notion d'«activités exercées à titre lucratif» laisse une certaine marge de manœuvre permettant de prendre en considération la demande exprimée dans la motion. Cette définition relevant de la compétence du Conseil-exécutif² ou de l'administration, il s'agit d'une motion ayant valeur de directive.

¹ Loi du 11 novembre 1993 sur l'hôtellerie et la restauration (LHR, RSB 935.11)

² Cf. art. 1 de l'ordonnance du 13 avril 1994 sur l'hôtellerie et la restauration (OHR, RSB 935.111)

Les établissements occasionnels nécessitent une autorisation pour différents motifs autres que la vente d'alcool ou l'hygiène des denrées alimentaires: les voisins doivent être protégés contre du bruit excessif, le trafic – y compris le stationnement – doit être réglé et la clientèle doit avoir accès aux toilettes. Les manifestations en plein champ ou en forêt ne doivent pas mettre en danger l'environnement.

Dans le canton de Berne, de nombreuses manifestations sont organisées chaque année dans le cadre d'un établissement occasionnel. Grâce à une bonne préparation, ces manifestations se déroulent le plus souvent sans problème majeur. La ville de Berne par exemple soutient les organisateurs par différentes prestations (offres de gestion d'événements). Les directives à suivre demandent plus d'efforts aux organisateurs que la procédure de demande de permis. Les émoluments sont raisonnables, et l'autorité peut renoncer à la redevance pour la vente d'alcool lors de manifestations d'intérêt public, conformément à l'article 46 LHR. Sur la base de ces considérations, le Conseil-exécutif estime qu'une modification de la loi sur l'hôtellerie et la restauration n'est pas indiquée, d'autant plus que le régime de l'autorisation assure l'égalité de traitement entre établissements d'hôtellerie et de restauration traditionnels et organisateurs d'événements.

Le Conseil-exécutif admet toutefois la préoccupation exprimée dans la motion, dans la mesure où les *petites* manifestations, qui ne posent de problèmes ni aux voisins ni à l'environnement, pourraient ne pas être soumises au régime de l'autorisation et de l'annonce. D'entente avec les autorités chargées de l'octroi des autorisations, le Conseil-exécutif établira donc des critères de délimitation et modifiera le cas échéant l'ordonnance sur l'hôtellerie et la restauration.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. An dieser Stelle darf ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Es ist eine Schülerdelegation der Highschool No. 8 aus Kunming in China. Die chinesischen Schülerinnen und Schüler besuchen in diesen Tagen ihre Partnerschule des Gymnasiums Interlaken. Heute erfahren sie, wie Demokratie in der Schweiz und in einem kantonalen Parlament gelebt wird. Anschliessend werden sie Schulbesuche an den Standorten des Gymnasiums Interlaken in Interlaken und Gstaad machen. Weiter warten ihnen spannende Aktivitäten wie ein Besuch des Jungfrauochs, eine Schneeschuhtour im Saanenland, Besuche bei der UNO und dem Roten Kreuz in Genf und ein Empfang bei der FIFA in Nyon. It's my pleasure to welcome today a delegation from Highschool No.8 in Konming. Today you have the opportunity to experience the political work of Swiss democracy in a cantonal parliament. We welcome you and wish that you can enjoy your stay with your friends from the Gymnasium Interlaken. Welcome. (*Applaudissements*)

Zum weiteren Programm: Wir wollen in einer guten halben Stunde zur Erziehungsdirektion wechseln und behandeln jetzt noch sicher ein Geschäft der VOL. Je nachdem, wie schnell wir vorankommen, reicht es vielleicht noch für ein zweites. Das heisst, wir gehen jetzt zu Geschäft 39 Motion Vogt über. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Es ist eine Richtlinienmotion mit reduzierter Debatte. Ist der Antrag der Regierung im Rat bestritten? – Das ist der Fall. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Gemeindepräsident in Oberdiessbach. Ich rede hier sowohl als Motionär wie auch als Fraktionssprecher. Vorweg danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort auf meine Motion, die er zur Annahme beantragt. Unsere Gemeindeverwaltung unterstützt die Veranstalter grösserer Anlässe mit einem Dienstleistungsangebot, indem man gemeinsame Vorschriften erörtert, die eingehalten werden müssen. Allenfalls macht man gemeinsame Begehungen oder zieht eine Fachstelle bei. Dabei geht es um Anlässe mit 1000 oder mehr Besuchern, wie zum Beispiel der Weihnachtsmarkt, eine Gewerbeausstellung, ein Openair-Konzert, ein Hallenschwingfest oder das Dorf- und Schülerturnier des Fussballklubs. Für solche Veranstaltungen soll es auch weiterhin eine Bewilligungspflicht ähnlich wie in der bisherigen Form brauchen.

In meinem Vorstoss geht es um die zahlreichen kleinen Veranstaltungen, zum Beispiel ein Seniorenessen, ein Lotto, ein Preisjassen im Altersheim, eine Lesung in der Mediathek oder die Werkausstellung im Primarschulhaus. Diese Anlässe erfordern ebenfalls eine gastgewerbliche Einzelbewilligung, damit ein Imbiss und ein Getränk verkauft werden darf. Bei diesen kleinen

Veranstaltungen wird für mich mit der Bewilligungspflicht klar über das Ziel hinausgeschossen. Wir beüben die Veranstalter mit bürokratischem Aufwand. Es leuchtet mir nicht ein, warum solche Veranstaltungen eine Pro-forma-Bewilligung brauchen. Die Gemeinde setzt lediglich die Unterschrift auf das Formular und das Statthalteramt schickt die Bewilligung samt Rechnung. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Übrigens erstaunt es mich doch sehr, dass sich der Regierungsstatthalter per Mail gegen den Antrag der Regierung geäußert hat. Ich danke für die Unterstützung, wenn Sie bereit sind, den Antrag anzunehmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen. Hier können sich nur die Fraktionen äussern. Ich bitte Sie, sich an die Zeitangaben zu halten. – Pardon: Ich muss noch erwähnen, dass wir eine Mitmotionärin haben. Sie hat zuerst das Wort. Es handelt sich um Frau Grossrätin Amstutz. Entschuldigen Sie bitte.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Hans Ruedi Vogt hat es bereits gesagt: Wie im Titel steht, handelt es sich wirklich um kleine Anlässe. Für den Unihockeyklub oder für einen einfachen Sportverein soll es möglich sein, an einem Spaghetti-Plausch oder einem Ehrungsabend ohne Bewilligungsverfahren etwas Kleines zu Essen und zu Trinken zu verkaufen. Auch an einer Viehschau oder sonst an einem kleinen Anlass reicht eine Meldepflicht. Das Gastgewerbegesetz wird dabei nicht tangiert und muss trotzdem eingehalten werden. Wir haben schon Motionen und Postulate für weniger Bürokratie überwiesen. Hier haben wir ein konkretes Beispiel, das sogar vom Regierungsrat unterstützt wird. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, und ich bitte Sie um ihre Zustimmung.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich glaube, es geht hier um das Augenmass, die Verhältnismässigkeit und das Fördern der Vielfalt von Eigeninitiativen und Kreativität. Das wollen wir sicher nicht bremsen. Viel besser wäre eine zusätzliche Förderung. Und wir können hier ein Stück Bürokratie abbauen. Andererseits haben wir auch den Eindruck, dass Spielräume, die eigentlich vorhanden sind, nicht überall ausgenutzt werden. Aber im Sinn der Antwort des Regierungsrats können wir das Anliegen sehr unterstützen. Neun Teilnehmer von uns werden den Antrag unterstützen; aber es gibt auch eine oder zwei Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Jede Bewilligung verursacht Aufwand und Kosten bei allen Beteiligten. Eine Meldepflicht bei den Gemeinden und die Abgabe der erforderlichen Bestimmungen durch die Gemeindebehörden würden nach Meinung der Motionäre genügen. Wofür müssen Bewilligungen erteilt werden? Bei der Ausstellung einer Bewilligung müssen Aspekte wie die Abgabe von Alkohol, der Lärmschutz gegenüber Nachbarn, Verkehr und Parkierung, Toilettenanlagen, sowie der Schutz der Umwelt deklariert werden. Die Veranstalter müssen die gesetzlichen Bestimmungen alle einhalten, auch wenn keine Bewilligung ausgestellt würde. Haben wirklich alle die nötigen Kenntnisse dieser Vorschriften? Die Ausstellung einer Bewilligung hat Vor- und Nachteile. Wie werden beispielsweise kleinere Veranstaltungen definiert? Besteht eine Gleichbehandlung oder verläuft die Beurteilung in jeder Gemeinde plötzlich anders? Sicher gibt es hier noch verschiedene Fragen zu klären. Geht es um Veranstaltungen, die jedes Jahr stattfinden, so ist der Aufwand sehr klein, da die Veranstalter den Ablauf kennen und die Grundlagen des Vorjahres nur aktualisieren müssen. Handelt es sich aber um neue oder einmalige Veranstaltungen, so wäre eine Bewilligung vielleicht sogar empfehlenswert, weil es wichtig ist, dass die Gesuchsteller auch auf die verschiedenen Auflagen, die sie einhalten müssen, hingewiesen werden. Es handelt sich hier um ein Anliegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist bereit, für kleinere Anlässe, die für Umwelt und Nachbarschaft unproblematisch sind, auf eine Bewilligungs- und Meldepflicht zu verzichten. Er ist bereit, zusammen mit den Bewilligungsbehörden Kriterien zur Abgrenzung zu entwickeln und nötigenfalls eine Anpassung der Gastgewerbeverordnung vorzunehmen. Eine Anpassung des Gesetzes erachten wir auch als unnötig. Den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen wir aber und stimmen somit der Motion mehrheitlich zu.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Die übertriebene und zunehmende Bürokratie wird auch hier im Saal zu Recht immer wieder beklagt. Jetzt haben wir endlich einmal ein konkretes Beispiel auf dem Tisch. Es ist nachvollziehbar, wie der Regierungsrat darlegt, dass es für die Durchsetzung des Anliegens keine Änderung des Gastgewerbegesetzes braucht. Der Vorschlag des Regierungsrats, für kleine Anlässe, die unproblematisch für Nachbarschaft und Umwelt sind, auf die

Bewilligungspflicht zu verzichten, wird in der SVP-Fraktion mehrheitlich begrüsst. Sinnvollerweise soll aber eine einfache, simple Meldepflicht damit verbunden werden. Eine kleine Minderheit sieht die heute funktionierende Praxis gefährdet und wird die Motion deshalb ablehnen.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Ich könnte es einfach machen und sagen, für uns stimme gerade das Gegenteil von dem, was Lars Guggisberg gesagt hat. Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmt dieser Motion nicht zu. Der Diskussion hier im Saal liegt nach meinem Dafürhalten ein Grundirrtum zugrunde. Es ist nicht so, dass die kleinen Veranstaltungen per se die unproblematischen Veranstaltungen sind. So ist es eben nicht. Für das Kaffeekränzchen und diese Geschichten mag das schon gelten. Aber es gibt durchaus Veranstaltungen, die Auswirkungen wie Lärmemissionen auf die Nachbarschaft haben. Wir kennen alle Beispiele, wo auch kleinere Veranstaltungen Problemveranstaltungen sind. Die grossen Veranstalter, welche weiterhin einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollen, sind diejenigen, welche in aller Regel sehr professionell damit umgehen. Deshalb brauchen sie die Beratung und Sensibilisierung in dieser Fragestellung auch nicht so sehr wie die kleinen Veranstalter.

Zur Geschichte mit der Liberalisierung und dem Abschaffen von Gesetzen und Vorschriften, lieber Lars Guggisberg: Wir haben es beim Taxiwesen erfahren. Dort waren es auch eure Kreise, welche dieses Gewerbe völlig liberalisiert hatten. Wenn wir jetzt ernsthaft behaupten wollen, dass dies zu einer Verbesserung in diesem Gewerbe geführt haben soll, dann möchte ich euch gerne einmal ins kleine Städtchen Thun einladen. Dort schauen wir uns dann im Taxistand die Umgangsformen an und wie die Taxifahrer miteinander umgehen. Nicht alles, was dereguliert wird, ist am Schluss so segensreich, wie ihr das hier darstellt. Wir möchten diese Regelung so belassen, wie sie ist, weil sie sich grosso modo bewährt hat. Wir bitten Sie daher mehrheitlich, diesen Vorstoss abzulehnen. Übrigens ist es ja eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Man kann daher machen, was man will; es ändert nicht wahnsinnig viel.

Le président. Je nachdem, wie ernst wir genommen werden oder nicht.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ganz grundsätzlich ist die EDU-Fraktion auch für den Bürokratieabbau. Trotzdem kann ich mich ein bisschen dem Votum des Kollegen Siegenthaler anschliessen. Ich war im Gemeinderat und habe Exekutiverfahrenen in einer kleinen Gemeinde. Wir hatten genau auch kleinere Veranstaltungen, die plötzlich eine andere Dimension annahmen oder eskalierten, worauf wir sagen mussten: So geht es einfach nicht. Es war von eminenter Wichtigkeit, dass wir Auflagen machen und sagen konnten, bestimmte Regeln wären einzuhalten, wenn die Veranstaltung im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden soll.

Wir sind in dieser Frage gespalten und bitten den Regierungsrat zu erläutern, was er unter «kleineren Veranstaltungen» versteht. Jassen im «Säali» oder Altersnachmittag sind für mich sonnenklar, aber wo und wie die Abgrenzung gemacht wird, würde uns schon noch interessieren.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Die Frage ist – und das hat sich bereits gezeigt –, wo der Regierungsrat die Abgrenzung zwischen einem kleinen, unproblematischen Anlass und einem grösseren, allenfalls problematischen Anlass trifft. Es ist natürlich so: Wenn man einen kleinen Anlass mit einer Bewilligungspflicht belegt und dieser dann trotzdem ausartet, ist das Problem nicht gelöst. Gleichzeitig müssen sich auch unbewilligte Anlässe an die genau gleichen Gesetze halten, wie beispielsweise das Gastgewerbegesetz oder das Lärmschutzgesetz. Man hat letztendlich in allen Fällen eine gesetzliche Handhabe, sollte etwas daneben laufen. Unsere Fraktion ist grösstenteils für diesen Vorstoss. Aber auch wir würden vielleicht noch gerne vom Regierungsrat hören, was er genau unter kleinen Anlässen versteht.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Der potenzielle Schaden, den der Vorstoss anrichtet, ist ganz klar grösser als der erhoffte Nutzen, den man daraus ziehen möchte. Die Bürokratie wird grösser und nicht kleiner, denn es werden ungleich lange Spiesse, Unklarheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen. Es wird mehr Fragen und «Stürmereie» geben. Heute haben wir eine klare Regelung. Ich bin froh, dass die Fraktionen alle gespalten sind, und ich möchte Sie überzeugen, hier nein zu sagen. Es gibt keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Seit bald 20 Jahren machen wir vom Blauen Kreuz aus im Auftrag von Kanton und Gemeinden Alkoholtstkäufe im Gastgewerbe, im Detailhandel und an Anlässen. Und es ist genau so, wie bereits mehrmals gesagt wurde: Grössere Anlässe sind nicht unbedingt problematischer als kleine.

Es ist eher so, dass grössere Anlässe professioneller organisiert und besser informiert sind und daher besser funktionieren.

Es geht ganz klar um gewerbemässige Anlässe, wo mit Alkohol Geld verdient wird. Jassrunden und Kaffeekränzchen fallen nicht darunter. Kleine Anlässe haben es zum Teil nötiger, dass man ihnen bei der Bewilligung sagt: Beim Jugendschutz kommt es auf dies an, bei der Hygiene auf das, beim Lärm und beim Abfall auf jenes. Wenn wir den Bewilligungsbehörden diese Möglichkeit aus der Hand nehmen, machen wir das Problem grösser und nicht kleiner. Man hat auch eine Sanktionsmöglichkeit. Wenn sich die Leute nicht an die Auflagen halten – zum Beispiel beim Jugendschutz, der in meinem Fokus steht –, dann kann man beim nächsten Mal die Bewilligung verweigern.

Es geht nur um gewerbemässige Anlässe, und ich bitte Sie, nichts an der bestehenden Bewilligungspflicht zu ändern. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass sich die Regierungstatthalter, die ganz sicher nicht zu wenig Arbeit haben, so vehement für die bisherige Bewilligungspraxis einsetzen. Damit gelten für alle die gleichen klaren Regeln und man kann auch sanktionieren, wenn diese nicht eingehalten werden.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Zuerst: Es handelt sich klar um eine Richtlinienmotion, wie dies bereits gesagt wurde. Selbstverständlich nehmen wir Signale des Parlaments ernst. Aber letztlich ist es eine Frage des Vollzugs, und die Verwaltung wird erklären, wie sie das machen will. Ein Missverständnis möchte ich ausräumen: Wir finden von der Regierung her auch, dass die Bewilligungspflicht richtig ist. Bei grossen Anlässen und bei problematischen Anlässen braucht es Bewilligungen. Das wollen wir auch künftig so handhaben, weil dann gewährleistet ist, dass die Organisatoren solcher Anlässe bereits im Voraus mit den Regierungstatthalterämtern und mit uns zusammenarbeiten müssen. Somit können die Kriterien, die zur Durchführung des Anlasses erfüllt sein müssen, festgelegt werden, damit es keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung gibt. Wir wollen die Bewilligungen nicht abschaffen. Aber die Frage wurde aufgeworfen, ob es kleinere Anlässe gibt, die regelmässig und unproblematisch durchgeführt werden; Anlässe, die keine ökologischen oder anderweitigen negativen Auswirkungen haben und für die ein Kriterienkatalog festgelegt werden könnte, der das Verfahren künftig vereinfachen würde. Ich muss die Fragenden leider etwas enttäuschen. Ich kann Ihnen heute keine konkreten Beispiele nennen, was für Anlässe darunter fallen könnten. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass wir uns mit den betroffenen Kreisen zusammensetzen und einen objektiven Kriterienkatalog entwickeln werden, wenn der Vorstoss überwiesen wird. Wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt wären, könnte man künftig auf ein Bewilligungsverfahren verzichten. Und sollten bewilligungspflichtige Anlässe zu Problemen führen und die Kriterien nicht eingehalten werden, würde die Bewilligungspflicht für die betroffenen Veranstalter wieder eingeführt. Sollte der Vorstoss überwiesen werden, plädiere ich für ein pragmatisches Vorgehen, das zusammen mit der Verwaltung umgesetzt werden kann.

Le président. Damit stimmen wir ab. Wer die Richtlinienmotion Vogt annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 85

Non 49

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor an dieser Stelle herzlich, verabschiede ihn und wünsche ihm noch einen guten Tag.